Der Wahlleiter der Gemeinde
Karlshuld

Bekanntmachung

über die Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses der Wahl ☒ des Gemeinderats ☒ der/des ersten Bürgermeisterin/Bürgermeisters am 8. März 2026

Das vorläufige Ergebnis der Wahl

☒ des Gemeinderats ☒ der/des ersten Bürgermeisterin/Bürgermeisters

wird unter dem Vorbehalt der Feststellung durch den Gemeindewahlausschuss in folgender Form verkündet:

☒ durch Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde unter www.karlshuld.de

☒ durch Anschlag in der Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 68, 86668 Karlshuld.
(Adresse/n und Ort/e des Anschlags)

Wird das Ergebnis nachträglich mit der Folge berichtigt, dass eine andere Person gewählt ist, wird dies in gleicher Weise verkündet.

Entscheidend für den Beginn der Wochenfrist nach Art. 47 Abs. 1 GLKrWG, in der die gewählte/n Person/en erklären können, die Wahl nicht anzunehmen, ist

☐ der Zeitpunkt der Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde.

☒ der Zeitpunkt des Anschlags in der Gemeindeverwaltung Hauptstraße 68, 86668 Karlshuld.

Nach Ablauf der Wochenfrist gilt die Wahl als angenommen.

Das gleiche gilt im Falle einer nachträglichen Berichtigung.
Hier ist entscheidend für den Beginn der Wochenfrist der Zeitpunkt der Verkündung der Berichtigung.

Datum

06.03.2026

Unterschrift

M ü c k
Wahlleiter

Angeschlagen am: 06.03.2026 abgenommen am: _____

Veröffentlicht am: 06.03.2026 auf der gemeindlichen Homepage www.karlshuld.de

09/022/0513/01 W. Kohlhammer GmbH (25100)
Deutscher Gemeindeverlag GmbH
Bestell-Fax: 0711 7863-8400 **E-Mail:** dgv@kohlhammer.de